



# Bürgerrechtsregelung

Für Bürgerrechte in einem anderen Kanton gilt das sogenannte Heimatrecht. Schliesst dieses Doppelbürgerrechte in oder ausserhalb des Kantons aus, fällt das derzeitige Bürgerrecht bei Aufnahme in das Bürgerrecht am Wohnort dahin. Es wird empfohlen, sich bei den zuständigen Behörden der/des Heimatorte/s zu erkundigen.

---

## Bürgerrechtsbewerber (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name, Vorname

Name, Vorname der Ehefrau und Ledigname

geboren am

geboren am

Bürger(in) von

Bürger(in) von

## Minderjährige Kinder

Vornamen

geboren am

Bürger(in) von

Auf den Zeitpunkt der Bürgerrechtsaufnahme am Wohnort verzichte/n ich/wir auf das/die bisherige/n Bürgerrecht/e und ersuche/n, daraus entlassen zu werden.

Diese/s Bürgerrecht/e möchte/n ich/wir beibehalten und zwar aus folgenden Gründen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

### Unterschriften

Bewerber, Bewerberin, Kinder über 16 Jahre

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

Die Gemeinderatskanzlei Ottenbach bescheinigt hiermit, dass der/die Gesuchsteller/in mit seinen/ihren Familienangehörigen am \_\_\_\_\_ in das Bürgerrecht der Gemeinde Ottenbach und damit in das Bürgerrecht des Kantons Zürich aufgenommen wurde.

Ottenbach,

**GEMEINDERAT OTTENBACH**

Gemeindepräsident    Gemeindeschreiber